

Curriculum für das Masterstudium Religionspädagogik

Stand: Juni 2015

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 163

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium „Religionspädagogik“ mit den drei Schwerpunkten „Katholische Religionspädagogik“, „Evangelische Religionspädagogik“ und „Orthodoxe Religionspädagogik“ an der Universität Wien dient aufbauend auf einem religionspädagogischen Bachelorstudium der theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, vornehmlich für den Bildungsbereich. Die Absolventinnen und Absolventen sind als Religionslehrerinnen und Religionslehrer in höheren Schulen, als theologisch-pädagogische Fachkräfte in kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen, in Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Medien etc. tätig. Die allgemein-pädagogische, didaktische und schulpraktische Berufsvorbildung ergänzt dabei die theologisch-wissenschaftliche Fachausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Religionspädagogik“ an der Universität Wien verfügen über folgende fachliche und metafachliche Kompetenzen:

Zu den fachlichen Kompetenzen zählen insbesondere:

- vertiefte Kenntnisse aus der Philosophie sowie aus der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie;
- Fähigkeit zu selbstständiger, wissenschaftlich fundierter religiöser und theologischer Urteilsbildung (Gesellschaftsanalyse, aktualisierende Interpretation der Überlieferung usw.);
- Fähigkeit zur selbstständigen und sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.);
- Fähigkeit, theologische und spirituelle Traditionen mit der eigenen Biographie und der kirchlichen Praxis zu verbinden;
- Fähigkeit zu differenzierter wissenschaftlicher Reflexion des christlichen Glaubens und theoriegeleiteter Weiterentwicklung religionspädagogischer Praxis;
- Fähigkeit, mit Menschen in verschiedenen Lebensaltern und –situationen personorientierte theologische und religiöse Bildungsprozesse zu planen, zu gestalten und zu begleiten;
- Fähigkeit zur theoriegeleiteten Durchführung von Bildungs- und Dialogprozessen im kirchlichen, ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Bereich;
- grundlegende Kompetenzen zur Erteilung des Religionsunterrichts an höheren Schulen.

Metafachliche Kompetenzen sind v.a.:

- Fähigkeit zu christlicher Lebensdeutung und –orientierung;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion;
- Empathie und Authentizität;

- Respekt gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen;
- Wahrnehmungsfähigkeit für gesellschaftliche Veränderungen und ethische Fragen;
- Sensibilität für heutige Denkweisen und Sprachmuster im Alltag;
- rhetorische und argumentative Potenz, Medienkompetenz;
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit;
- Fähigkeit zum Wahrnehmen und kritischen Hinterfragen von Ideologien und verbreiteten Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen;
- Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus theologischen und anderen Gebieten.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Religionspädagogik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 23 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Religionspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienanges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Religionspädagogik an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Es sind Sprachkenntnisse des neutestamentlichen Griechisch im Umfang von 9 ECTS nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis nicht erbracht wird, ist dem/der Studierenden die Absolvierung von neutestamentlichem Griechisch im Umfang von 9 ECTS vorzuschreiben.

§ 4 Akademischer Grad

AbsolventInnen des Masterstudiums Religionspädagogik ist der akademische Grad "*Master of Arts*" - abgekürzt MA - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

| | |
|---|-----------------|
| Pflichtmodulgruppe Bibelwissenschaftliche und systematische Vertiefung und Praxis des Religionsunterrichts | 27 ECTS |
| MRP 01 Pflichtmodul Bibelwissenschaft | 9 ECTS |
| MRP 02 Pflichtmodul Systematische Theologie | 6 ECTS |
| MRP 03 Pflichtmodul Pädagogisch-Wissenschaftliche Berufsvorbildung und Praktikum zum Religionsunterricht | 12 ECTS |
| | |
| Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik | 58 ECTS |
| MRP 04a Pflichtmodul Vertiefung in biblisch historischen Fächern | 3 ECTS |
| MRP 05a Pflichtmodul Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern | 15 ECTS |
| MRP 06a Vertiefungsmodul Katholische Religionspädagogik | 11 ECTS |
| MRP 07a Pflichtmodul Fachdidaktische und Praktisch-Theologische Vertiefung | 18 ECTS |
| MRP 08a Pflichtmodul Ökumene und Praxis des Religionsunterrichts | 11 ECTS |
| | |
| Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik | 58 ECTS |
| MRP 04b Pflichtmodul Vertiefung in biblisch historischen Fächern | 6 ECTS |
| MRP 05b Pflichtmodul Vertiefung in systematischen Fächern | 12 ECTS |
| MRP 06b Vertiefungsmodul Orthodoxe Religionspädagogik | 14 ECTS |
| MRP 07b Pflichtmodul Praktisch-Theologische und Ethische Vertiefung | 14 ECTS |
| MRP 08b Pflichtmodul Ökumene und Praxis des Religionsunterrichts | 12 ECTS |
| | |
| Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik | 58 ECTS |
| MRP 04c Pflichtmodul Vertiefung in den biblischen und historischen Fächern | 12 ECTS |
| MRP 05c Pflichtmodul Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern | 16 ECTS |
| MRP 06c Vertiefungsmodul evangelische Religionspädagogik | 16 ECTS |
| MRP 07c Pflichtmodul Praktische Theologie und Liturgik | 9 ECTS |
| MRP 08c Pflichtmodul Interdisziplinäre Themen der Theologie | 5 ECTS |
| | |
| MRP 9 Mastermodul | 10 ECTS |
| Masterarbeit und Masterprüfung | 25 ECTS |
| Gesamt | 120 ECTS |

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Bibelwissenschaftliche und systematische Vertiefung und Praxis des Religionsunterrichts (MRP 01-04) 27 ECTS

| | | |
|---------------------------------|--|---------------|
| MRP 01 | Pflichtmodul Bibelwissenschaft | 9 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten im bibelwissenschaftlichen Arbeiten. In der Exegese des Alten Testaments und des Neuen Testaments erwerben sie Kompetenzen in der detaillierten Auslegung ausgewählter Primärquellen. | |
| Modulstruktur | Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS: VO Aufbaukurs Altes Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Theologie des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Neues Testament III, 3 ECTS, 2 SSt | |

| | |
|--------------------------|--|
| | VO Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Neutestamentliche Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 9 ECTS. |

| | | |
|---------------------------------|--|---------------|
| MRP 02 | Pflichtmodul Systematische Theologie | 6 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden erwerben Kompetenzen in ausgewählten Fachgebieten der systematischen Theologie (Patrologie, Gottes- und Schöpfungslehre, ökumenische Theologie). Sie setzen sich mit den Hauptthemen der Sozialethik kritisch auseinander, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der offiziellen Repräsentanten der verschiedenen christlichen Kirchen. | |
| Modulstruktur | Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS : - VO Gesellschaftslehre II: Politische Ethik und Wirtschaftsethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Grundkurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Studierende, die die VO „Grundkurs Patrologie“ bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert haben, haben ersatzweise eine der folgenden 3 Lehrveranstaltungen zu absolvieren: VO Theologie des Alten Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Philosophie der Sprache, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Interkulturelle Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Prolegomena, Gottes- und Schöpfungslehre (Dogmatik 1), 3 ECTS, 2 SSt (npi) - VO Sündenlehre, Christologie und Soteriologie (Dogmatik 2), 3 ECTS, 2 SSt (npi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS. | |

| | | |
|---------------------------------|---|----------------|
| MRP 03 | Pflichtmodul Pädagogisch-Wissenschaftliche Berufsvorbildung und Praktikum zum Religionsunterricht | 12 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Das Modul führt in ein differenziertes Verständnis von Schulentwicklung ein und lenkt dabei die Aufmerksamkeit auf unterschiedliche Differenzkategorien (Religion, Sprache, Gender ...) und deren Implikationen für die Schulentwicklung. Auf der Grundlage von Erkenntnissen der Schulforschung und mit Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung lernen Studierende Problemfelder der Schule zu analysieren und innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung und der Weiterentwicklung der eigenen Profession zu entwerfen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis an höheren Schulen. Sie lernen, die Unterrichtspraxis begleitend zu reflektieren und zu vertiefen, sowie sich religionsdidaktische Kompetenz anzueignen. In einer vorbereiteten und begleiteten Praxisphase (Fachpraktikum) wird eingeübt, an einer Schule Religionsunterricht vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren. | |
| Modulstruktur | SE Theorie und Praxis von Schulentwicklung und Religion, 5 ECTS, 3 SSt (pi) | |

| | |
|--------------------------|---|
| | Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 7 ECTS: PR Schulpraxis 1: 2 ECTS PR Schulpraxis 2, 2 ECTS (pi) SE Fachdidaktisches Begleitseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Fachpraktikum Evangelische Religion, 5 ECTS, 2 SSt (pi) PR, Praktikum an der Schule, 2 ECTS, 2 SSt (pi) |
| Leistungsnachweis | Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS) |

Alternative Pflichtmodulgruppe (MRP 05-09) 58 ECTS

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots einen Schwerpunkt im Rahmen einer Alternativen Pflichtmodulgruppe im Umfang von 58 ECTS.

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Katholische Religionspädagogik

| | | |
|---------------------------------|--|---------------|
| MRP 04a | Pflichtmodul Vertiefung in biblisch historischen Fächern | 3 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | |
| Modulziele | Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in bibelwissenschaftlichen Arbeiten. In der Biblischen Theologie des Neuen Testaments bilden sie die Fähigkeit aus, übergreifende thematische Zusammenhänge einzelner oder mehrerer Schriften bzw. Textkorpora zu erschließen. | |
| Modulstruktur | VO zur Theologie des NT, 3 ECTS, 2 SSt (npi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 3 ECTS | |

| | | |
|---------------------------------|---|----------------|
| MRP 05a | Pflichtmodul Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern | 15 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in der Dogmatik und erarbeiten Grundkriterien für eine kommunikative Gottesrede in einer pluralistischen und globalisierten Gesellschaft. Sie erwerben die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Verhältnisses von theologischer und philosophischer bzw. humanwissenschaftlicher Anthropologie und Kosmologie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen. | |
| Modulstruktur | VO Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Einführung in die Theologie der Spiritualität, 3 ECTS, 2 SSt VO Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Schöpfungslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Eschatologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS | |

| | | |
|---------------------------------|--|----------------|
| MRP 06a | Vertiefungsmodul Katholische Religionspädagogik | 11 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden werden mit aktuellen Fragestellungen der Theologischen Ethik vertraut gemacht und vertiefen ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet, insb. im Wahrnehmen der Bedingungen des soziokulturellen Wandels hinsichtlich Ehe, Familie und Sexualität und in der differenzierten theologisch-ethischen Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen technologischer und | |

| | |
|--------------------------|--|
| | soziokultureller Entwicklungen. Sie vertiefen Ihre Kompetenzen in Philosophie oder Bibelwissenschaft. |
| Modulstruktur | <p>VO Aufbaukurs Theologische Ethik I (Fundamentalmoral) 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Aufbaukurs Theologische Ethik II (Ethik der Geschlechterbeziehungen), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Studierende, die eine Vertiefung in Christlicher Philosophie wählen belegen hier: SE aus Christlicher Philosophie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Studierende, die eine Vertiefung in den Biblischen Fächern wählen, belegen hier: SE aus Alttestamentlicher Bibelwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi) oder SE aus Neutestamentlicher Bibelwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS |

| | | |
|---------------------------------|---|----------------|
| MRP 07a | Pflichtmodul: Fachdidaktische und Praktisch-Theologische Vertiefung | 18 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | <p>Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse und Fähigkeiten zur Praxisreflexion wesentlicher pastoraler Handlungsfelder und berufsbezogene Grundkompetenzen pastoralen Handelns. Sie entwickeln ein Verständnis der pastoralen Relevanz von Theologie und die Fähigkeit zur theologischen Reflexion pastoraler Erfahrungen.</p> <p>Sie eignen sich Kenntnisse von Kriterien für die Angemessenheit religiöser Erziehung und Bildung an und werden befähigt, Rahmenbedingungen religiöser Erziehung und Bildung zu analysieren und sich mit Aufgaben und Zielen (christlich-) religiöser Erziehung und Bildung differenziert auseinanderzusetzen.</p> <p>Sie erlangen ein Verständnis der aktuellen, geschichtlich gewordenen Feiergestalt der Eucharistie und grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis einer verantworteten Gestaltung der Eucharistiefeier unter Berücksichtigung historischer und aktueller Entwicklungen mit Hilfe entsprechender Quellen und Dokumente. Zudem erwerben sie die Befähigung zur theologischen Analyse und Interpretation der eucharistischen Hochgebete.</p> | |
| Modulstruktur | <p>VO Spezielle Pastoraltheologien, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Religionspädagogik und Katechetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Grundkurs Liturgiewissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Studierende, die die VO „Grundkurs Liturgiewissenschaft“ bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert haben, haben ersatzweise folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Grundkurs Sakramentliche Feiern, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Aufbaukurs Sakramentliches Feiern, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Grundkurs Kirchenrecht I, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Studierende, die die VO „Grundkurs Kirchenrecht I“ bereits im zugrundeliegenden Bachelorstudium absolviert haben, haben ersatzweise folgende Lehrveranstaltung zu absolvieren: VO Aufbaukurs Kirchenrecht II (Kirchliches Verfassungsrecht), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> | |

| | |
|--------------------------|---|
| | VO Aufbaukurs Kirchenrecht I (Sakramentenrecht inkl. Ehe-recht), 3 ECTS, 2 SSt (npi) |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehr-veranstaltungen im Gesamtausmaß von 18 ECTS |

| | | |
|---------------------------------|--|----------------|
| MRP 08a | Pflichtmodul Ökumene und Praxis des Reli-gionsunterrichts | 11 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Studierende erwerben Grundkenntnisse der Ökumene auch durch die konkrete Begegnung mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen. Sie können diese Einsichten auf Bildungssituati-onen anwenden. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis an höheren Schulen. Sie lernen, die Unterrichts-praxis begleitend zu reflektieren und zu vertiefen, sowie sich re-ligionsdidaktische Kompetenz anzueignen. | |
| Modulstruktur | SE Spezielle Fachdidaktik II, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Bibeldidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Je nach Angebot SE oder EX Ökumene Lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung der in der Modulstruktur genannten Lehr-veranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS | |

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Orthodoxe Religionspädagogik

Der Schwerpunkt wird nicht regelmäßig angeboten. Können einzelne Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts nicht angeboten werden, so ist das studienrechtlich zuständige Organ berechtigt festzu-stellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvie-ren sind.

| | | |
|---------------------------------|---|---------------|
| MRP 04b | Pflichtmodul Vertiefung in biblisch histori-schen Fächern | 6 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten in bibelwissenschaft-lichen Arbeiten. Besonderer Wert wird auf die Vertiefung der pat-ristischen und orthodoxen Exegese des Alten Testaments (unter besonderer Berücksichtigung der Septuaginta) und des Neuen Testaments gelegt. | |
| Modulstruktur | VO Orthodoxe Exegese des Neuen Testaments, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Patristische und orthodoxe Bibelhermeneutik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehr-veranstaltungen im Gesamtausmaß von 6 ECTS | |

| | | |
|---------------------------------|---|----------------|
| MRP 05b | Pflichtmodul Vertiefung in systematischen Fächern | 12 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Das Modul verfolgt folgende fachliche Ziele: Im Bereich der Dogmatik: Vertiefung der grundlegenden Themen orthodoxer Dogmatik, unter besonderer Berücksichtigung der Konzilsentscheidungen der sieben ökumenischen Konzile und im Horizont zeitgenössischer orthodoxer Theologie. Im Bereich der patristischen Theologie: Vertiefung der byzantini-schen und postbyzantinischen Theologie- und Spiritualitätsge-schichte; Aneignung eines differenzierten Verständnisses der or-thodoxen Spiritualität und ihrer heutigen Relevanz; | |

| | |
|--------------------------|--|
| | Im Bereich der Fundamentaltheologie: Fähigkeit zur kritischen Reflexion fundamentaltheologischer Fragen, unter Berücksichtigung aktueller theologisch-naturwissenschaftlicher Debatten. |
| Modulstruktur | VO Orthodoxe Dogmatik I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Orthodoxe Dogmatik II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Theologie und Spiritualität der östlichen Kirchenväter, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Fundamentaltheologische Fragen aus orthodoxer Perspektive, 3 ECTS, 2 SSt (pi) |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS |

| | | |
|---------------------------------|--|----------------|
| MRP 06b | Vertiefungsmodul Orthodoxe Religionspädagogik | 14 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | <p>In diesem Modul erwerben Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> -vertiefende Kenntnisse zur kirchengeschichtlichen Entwicklung im Byzanz und im slawischen Raum, sowie zum geschichtlichen, geographischen und kulturellen Kontext, in dem die unterschiedlichen autokephalen orthodoxen Kirchen sich entfaltet haben. - Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Patrologie - Verständnis der Rolle der Orthodoxen Kirche in der ökumenischen Bewegung und im interreligiösen Dialog; - Auseinandersetzung und wissenschaftliche Reflektion spezieller Themen der Ostkirchenkunde aus einer ökumenischen Perspektive. - Kriterien für die Angemessenheit religiöser Erziehung und Bildung | |
| Modulstruktur | VO Kirchengeschichte – Orthodoxe Kirche, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Religionspädagogik und Katechetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Aufbaukurs Patrologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Ökumenische Theologie aus ostkirchlicher Perspektive, 5 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS | |

| | | |
|---------------------------------|---|----------------|
| MRP 07b | Pflichtmodul Praktisch-Theologische und Ethische Vertiefung | 14 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | <p>Das Modul verfolgt folgende fachliche Ziele:</p> <p>Im Bereich der Praktisch-Theologischen Vertiefung: Die Studierenden entwickeln eine Kenntnis der Formen des liturgischen Lebens in der Orthodoxen Kirche in ihrem theologischen Anspruch und ihrer Feiergestalt unter liturgiewissenschaftlichen Aspekten; sowie eine grundlegende theologische Kompetenz zum Verständnis des orthodoxen Gottesdienstes unter Berücksichtigung historischer und aktueller Entwicklungen; Befähigung zur theologischen Analyse und Interpretation der hymnographischen Tradition der Orthodoxen Kirche.</p> <p>Sie vertiefen ihre Kenntnis der Sakramententheologie in der Alten Kirche, in Byzanz und in den theologischen Traditionen der autokephalen Kirchen bis im 20. Jh.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit der Analyse der pastoraltheologischen und katechetischen Herausforderungen in den orthodoxen Gemeinden der Diaspora auseinander; sie vertiefen ihr Verständnis von der pastoralen und gesellschaftlichen Relevanz der Theologie.</p> <p>Im Bereich der Ethischen Vertiefung: Vertiefung grundlegender</p> | |

| | |
|--------------------------|---|
| | ethischer Themen aus orthodoxer Sicht und Befähigung, sozialetische Grundthemen mit Fragen der Gegenwart in Verbindung zu bringen. |
| Modulstruktur | VO Orthodoxe Liturgik und Sakramententheologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Spezielle Themen der orthodoxen Liturgik und Sakramententheologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VU Praktische Theologie orthodox, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Aktuelle Themen orthodoxer Moralthologie und Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 14 ECTS |

| | | |
|---------------------------------|---|----------------|
| MRP 08b | Pflichtmodul Ökumene und Praxis des Religionsunterrichts | 12 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Studierende erwerben Grundkenntnisse der Ökumene auch durch die konkrete Begegnung mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen. Sie können diese Einsichten auf Bildungssituationen anwenden. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis an höheren Schulen. Sie lernen, die Unterrichtspraxis begleitend zu reflektieren und zu vertiefen, sowie sich religionsdidaktische Kompetenz anzueignen. | |
| Modulstruktur | Je nach Angebot SE oder UE Orthodoxe Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Orthodoxe Religionspädagogik an höheren Schulen und Bibel-didaktik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Je nach Angebot SE oder EX Ökumene Lernen und ökumenische Erkundungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS | |

Alternative Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Evangelische Religionspädagogik

| | | |
|---------------------------------|--|----------------|
| MRP 04c | Pflichtmodul Vertiefung in den biblischen und historischen Fächern | 12 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Das Modul dient der Vertiefung der inhaltlichen, forschungsgeschichtlichen und methodischen Kenntnisse zum frühen Christentum und der Kirchen- und Theologiegeschichte und vermittelt die Kompetenz, Phänomene und Probleme der Gegenwart in ihrer historischen Dimension wahrzunehmen und zu verstehen. | |
| Modulstruktur | VO Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Seminar aus dem Gebiet der Dogmen- und Theologiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Seminar aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder der Kulturgeschichte des Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS | |

| | | |
|---------------------------------|--|----------------|
| MRP 05c | Pflichtmodul Vertiefung in philosophischen und systematischen Fächern | 16 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Gebieten der materialen Dogmatik. Ziel sind Kenntnisse der Hauptthemen und ihres inneren Zusammenhangs, ihrer Probleme und | |

| | |
|--------------------------|---|
| | <p>der wichtigsten Lösungsansätze unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen.</p> <p>Studierende vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der Dogmatik und der Ethik, entweder durch eine exemplarische Beschäftigung mit einem einschlägigen Werk oder einer relevanten Konzeption theologischer Dogmatik bzw. Ethik oder auch durch die exemplarische Bearbeitung eines Themas materialer Dogmatik bzw. Ethik unter Einschluss der Bezüge zur Philosophie.</p> |
| Modulstruktur | <p>VO Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie (Dogmatik 3), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>In einem der folgenden Seminare ist eine Seminararbeit zu schreiben. Der Arbeitsaufwand der Studierenden erhöht sich dadurch um 4 ECTS.</p> <p>SE Dogmatikseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Ethikseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (12 + 4 ECTS) |

| | | |
|---------------------------------|---|----------------|
| MRP 06c | Pflichtmodul Vertiefungsmodul Evangelische Religionspädagogik | 16 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Studierende vertiefen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen in ausgewählten Themen der Theologie. | |
| Modulstruktur | Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 16 ECTS Punkte aus der Wahlmodulgruppe des MA Evangelische Fachtheologie. | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 16 ECTS | |

| | | |
|---------------------------------|--|---------------|
| MRP 07c | Pflichtmodul Praktische Theologie und Liturgik | 9 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | <p>Homiletik I zielt auf die Vermittlung der zentralen Fragestellungen und Herausforderungen der Theorie und Praxis der Predigt ein. Die Studierenden eignen sich ein komplexes Verständnis der Faktoren und Phasen des homiletischen Kommunikationsprozesses an und lernen, dessen Elemente anhand einer Predigt exemplarisch erörtern zu können.</p> <p>Studierende vertiefen ihr Kenntnisse und Reflexionsfähigkeiten in zwei weiteren praktisch-theologischen Fachgebieten und erwerben dabei Kriterien zur Beurteilung kirchenrechtlicher, liturgischer oder poimenischer Texte, Probleme und interdisziplinärer Zusammenhänge.</p> | |
| Modulstruktur | <p>PS Homiletisches Proseminar (Homiletik I), 3 ECTS, 1 SSt (pi)</p> <p>UE Inneres Kirchenrecht, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zusätzlich eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen:</p> <p>SE Ansätze und Methoden der Poimenik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Reflexionsperspektiven zeitgenössischer Liturgik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen (9 ECTS) | |

| | | |
|---------------------------------|--|---------------|
| MRP 08c | Pflichtmodul Interdisziplinäre Themen der Theologie | 5 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Im Zusammenwirken zweier oder mehrerer theologischer oder nicht-theologischer Fächer werden Themen der Theologie vertiefend behandelt. | |
| Modulstruktur | SE Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium, 5 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS | |

Pflichtmodul Master-Lehrveranstaltungen (MRP10) 10 ECTS

| | | |
|---------------------------------|--|----------------|
| MRP 9 | Pflichtmodul Master-Lehrveranstaltungen | 10 ECTS |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine | |
| Modulziele | Studierende werden für die Planung einer Masterarbeit vorbereitet und bei der Ausarbeitung derselben unterstützt. | |
| Modulstruktur | Die Studierenden wählen je nach Angebot aus folgenden Lehrveranstaltungen: Masterseminar 1 aus katholischer oder orthodoxer oder evangelischer Religionspädagogik, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Masterseminar 2 aus katholischer oder orthodoxer oder evangelischer Religionspädagogik, 5 ECTS, 2 SSt (pi) | |
| Leistungsnachweis | Positive Absolvierung von in der Modulstruktur genannten Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS. | |

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der philosophischen/theologischen Disziplinen zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 23 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Exkursion (EX): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die in Form von wissenschaftlichen Lehrausgängen oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des jeweiligen Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort dient. Der immanente Prüfungscharakter der Lehrveranstaltung wird durch die aktive Teilnahme, durch vorbereitende und begleitende mündliche und schriftliche Beiträge der Studierenden, sowie eine abschließende Reflexion hergestellt.

Praktikum (PR): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übung (UE): Übungen sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

Vorlesung und Übung (VU): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmer/innen
Vorlesung und Übung: 50 Teilnehmer/innen
Proseminar: 30 Teilnehmer/innen
Seminar: 30 Teilnehmer/innen
Praktikum: 30 Teilnehmer/innen
Exkursion: 20 Teilnehmer/innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Katholische Religionspädagogik begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Katholische Religionspädagogik (MBL vom 17.6.2008, 31. Stück, Nr. 224 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Masterstudium Religionspädagogik

| Semester | Schwerpunkt Katholische Religions- pädagogik | Schwerpunkt orthodoxe Religions- pädagogik | Schwerpunkt evangelische Religi- onspädagogik | ECTS | Summe ECTS |
|----------------|--|--|---|------|--------------------|
| 1. + 2. | MRP 01 | MRP 01 | MRP 01 | 9 | 60 (57 bzw. 59) |
| | MRP 02 | MRP 02 | MRP 02 | 6 | |
| | MRP 03 | MRP 03 | MRP 03 | 12 | |
| | MRP 4a | | | 3-8 | |
| | | MRP 4b | | 6 | |
| | | | MRP 4c | 12 | |
| | | MRP 5b | | 12 | |

| | | | | | |
|-----------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|------|-----------------|
| | | | MRP 5c | 16 | |
| | MRP 6a | | | 6-11 | |
| | MRP 7a | | | 18 | |
| | | MRP 8b | | 12 | |
| | | | MRP 8c | 5 | |
| 3. | MRP 05a | | | 15 | 30 (31 bzw. 33) |
| | MRP 08a | | | 11 | |
| | | MRP 06b | | 14 | |
| | | MRP 07b | | 14 | |
| | | | MRP 06c | 16 | |
| | | | MRP 07c | 9 | |
| | MRP 9 Masterseminar 1 | MRP 9 Masterseminar 1 | MRP 9 Masterseminar 1 | 5 | |
| 4. | MRP 9 Masterseminar 2 | MRP 9 Masterseminar 2 | MRP 9 Masterseminar 2 | 5 | 30 |
| | Masterarbeit und Masterprüfung | Masterarbeit und Masterprüfung | Masterarbeit und Masterprüfung | 25 | |